



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Kein Stillstand für Forschung und Landwirtschaft – Pflanzenzüchtung für die Zukunft ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für eine Neubewertung neuer Züchtungstechniken für Pflanzen einzusetzen. Besonders folgende Punkte sollen fokussiert werden:

- Neue Präzisionszüchtungen, wie zum Beispiel die Genom-Editierung, sind mit konventionellen Züchtungsmethoden gleichzustellen. Organismen, die lediglich kleine Abschnitte veränderter DNS enthalten, dürfen nicht unter die strenge Gesetzgebung genetisch veränderter Organismen (GMOs) fallen, sondern sollen in die Vorschriften und Kontrollinstanzen konventioneller Züchtungsmethoden mitaufgenommen werden.
- Sowohl das deutsche als auch das europäische Recht bezüglich genetisch veränderter Organismen ist an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen, damit neue Züchtungsmethoden angemessen bewertet werden können. Konkret sollen primär die Ergebnisse und Folgen eines genverändernden Eingriffs bewertet werden und sekundär die Prozesse und Umstände, unter denen sie zustande kamen.

Begründung:

Die Notwendigkeit für einen neuen Weg in der Pflanzenzüchtung wird immer deutlicher: Während die Klimaerwärmung immer öfters Dürren auf bayerischen Äckern verursacht, stehen Landwirte zunehmend unter Druck, auf ihren kleiner werdenden Flächen immer mehr Ertrag einzufahren, was den Einsatz von Pestiziden und Dünger notwendig macht – letzterer ist verantwortlich für einen wesentlichen Beitrag der CO₂-Emissionen in der Landwirtschaft.

Neuere Instrumente in der Pflanzenzüchtung können hierbei Abhilfe schaffen. Durch eine Genom-Editierung wie durch CRISPR-Cas9 können zielgenau einzelne Genabschnitte einer Pflanzenart durch andere Gene ausgetauscht werden. Somit könnten wesentlich schneller als durch konventionelle Methoden Pflanzen gezüchtet werden, die weniger Nährstoffe benötigen, resistenter gegen Schädlinge sind oder längere Zeiten ohne Regen aushalten.

Dass neue Formen der Genom-Editierung im Jahr 2018 vom Europäischen Gerichtshof mit transgenen Pflanzen als genetisch veränderte Organismen gleichgestellt wurden, ist unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar. Im Gegensatz zur Genom-Editierung, die zielgenau einzelne Genveränderungen herbeiführt, enthalten konventionell gezüchtete Pflanzen mehrere hunderte oder tausende Mutationen – ohne dabei unter die strengen Regeln für genetisch veränderte Organismen zu fallen. Eine Anpassung an diesem Missstand ist dringend notwendig.

Daher sollten kurzfristig gesehene Pflanzen, deren DNS durch Genom-Editierung nur in kleinen Abschnitten geändert wurde, mit Pflanzen aus konventioneller Züchtung in ihrer Regulierung und Kontrolle gleichgestellt werden. Mittelfristig muss die Gesetzgebung auf Bundes- und Europaebene dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden.

Die strengen EU-Vorschriften unterbinden zudem die Forschung in diesem Bereich enorm – gerade für mittelgroße und kleine Unternehmen und Wissenschaftler. Dies unterstreicht auch die neuerliche Forderung von über 100 europäischen Forschungseinrichtungen für eine Modernisierung der entsprechenden Gesetze zu genetisch veränderten Organismen.

Bis vor einem Jahr war Europa – und vor allem Bayern – ein sicherer Hafen für Biotechnologieunternehmen, die Höchstleistungen in ihren jeweiligen Bereichen erzielt haben. Diese Stellung ist allerdings durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs bedroht, da vor allem kleinere Unternehmen nun diese günstigen und schnellen Technologien nur noch unter erschwerten Bedingungen nutzen können. Dabei bietet gerade die Genom-Editierung die Möglichkeit, die Forschung zur Pflanzenzüchtung zu demokratisieren und sie nicht wenigen Großkonzernen zu überlassen.